

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren weitergeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

4. Der Hohefeld-Privatweg erhält im Plangebiet durchgehend eine regelgerechte Straßenbreite von 10 m.

Magdeburg, den 15.06.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **30.06.2017 bis 31.07.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 - 15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

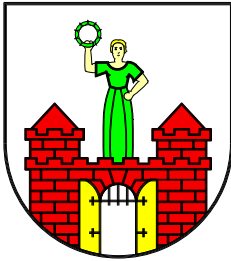
vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Magdeburg, den 15.06.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



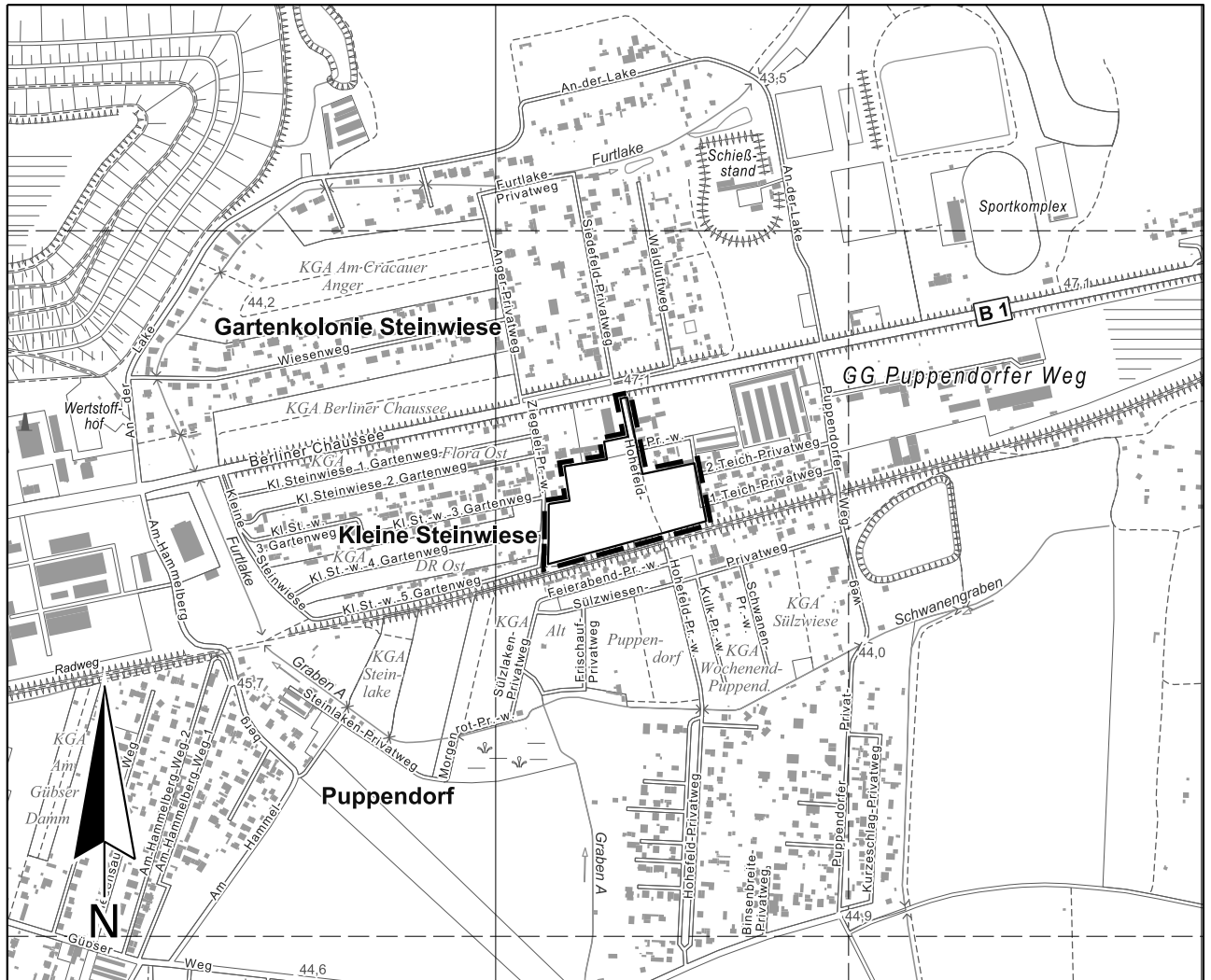
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 256 - 2

DS0507/16 Anlage 1

Bezeichnung: Wohnpark Hohefelde



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 01/2017

■ Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 256-2

- im Norden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen zu den Flurstücken der Nachbarflurstücke 1006/77, 10206, 31/4, 31/5, 1031/32, das Flurstück der Berliner Chaussee 1131/76, 1132/76, 1293/76, 1138/76 und 1181/76
- im Süden: durch den Radweg in Lage der ehemaligen Kanonnenbahn
- im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen zu den Flurstücken der Nachbarflurstücke 1028/31, 1029/31, 1030/31, 1031/32, 31/5, 10129, 10131 und 993/76 (Ziegelei-Privatweg),
- im Westen: durch die westlichen Flurstücksgrenzen zu den Flurstücken der Nachbarflurstücke 31/3, 10143, 10142, 10080, 861/76, 852/76, 1134/76, 827/76, 826/76, 10152, 800/76, 789/76, 799/76 und 776/76